



**Gemeinde Gnutz**  
**Der Bürgermeister**

im Oktober 2023

## **An die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Gnutz**

### **Straßenreinigungspflicht und Winterdienst**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf diesem Wege nochmals auf Ihre Verpflichtung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst hinweisen.

Nach der derzeit gültigen Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Gnutz ist die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht für bestimmte Straßenteile grundsätzlich den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt worden. Die Reinigungsverpflichtung bezieht sich in der Regel auf die Gehwege sowie die Rinnsteine in der Frontlänge Ihres Grundstückes.

Die Säuberung/Reinigung der Straßenteile von Ihnen als Anlieger hat grundsätzlich 1 x monatlich zu erfolgen. Das beinhaltet auch das Entfernen von Unkraut auf dem Gehweg/im Rinnstein.

Im Übrigen richten sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Auch der nächste Winter kommt bestimmt! Bei Glatteis ist mit abstumpfenden Stoffen oder dergleichen zu streuen. Nach 20.00 Uhr entstehendes Glatteis ist bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. In der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr entstehendes Glatteis ist so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen; dies gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist.

Schnee ist in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Der nach 20.00 Uhr gefallene Schnee ist bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen.

Bitte halten Sie sich an diese Regelungen zum Wohle der Allgemeinheit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Dieter Mehrens)  
Bürgermeister